



## Hygieneplan zum Schuljahresbeginn 2021/22

### 1. Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Verordnungen des Landes NRW zum Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Umgesetzt werden insbesondere die Vorgaben des Schulministeriums zum Schuljahresbeginn vom 5. August 2021 sowie die neue Corona-Betreuungsverordnung vom 13. August 2021.

### 2. Ziele

Die im Weiteren beschriebenen Maßnahmen sollen einen an das Infektionsgeschehen angepassten vollständigen Schulbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleisten. Hierbei soll der Präsenzunterricht für alle Stufen die Regel sein. Zugleich soll der Schutz der Gesundheit vor einer Corona-Infektion für alle Mitglieder des Abtei-Gymnasiums Brauweiler, der Lehrkräfte, der Schüler\*innen, der Schulsozialarbeiter\*innen, der Sekretärinnen und der Hausmeister sichergestellt werden.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 Infektionsschutz

- Lehrkräfte können im Sinne der aktuellen Vorgaben des Schulministeriums im Präsenzunterricht eingesetzt werden (aktueller Stand unter Bildungsportal NRW).
- Für alle Personen gilt im Schulgebäude und im Unterricht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wir empfehlen insbesondere den Schüler\*innen das Tragen einer FFP2-Maske. Die Lehrkräfte, die Sekretär\*innen die Schulsozialarbeiter\*innen, die Sekretärinnen und die Hausmeister bekommen FFP2-Masken vom Schulträger gestellt.
- Es wird empfohlen die Corona-Warn-App auf dem Schulgelände und im Gebäude zu nutzen. Somit dürfen die Schüler\*innen ein Handy im Unterricht und in den Pausen bei sich führen. Dazu wird die entsprechende Regelung der Hausordnung bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.
- Bei Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen mobile Spender in der Eingangshalle bereit.
- Alle Personen achten während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände auf den Sicherheitsabstand zueinander.

## 3.2 Hygienemaßnahmen

- **Persönliche Hygiene**
  - Es dürfen nur Personen am Unterricht teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten sind. Wenn Schüler\*innen Symptome zeigen, dann werden diese nach Hause geschickt. Bei Symptomen, die auf einen einfachen Schnupfen hinweisen, bleiben die Schülerinnen und Schüler für 24 Stunden zu Hause, um den weiteren Krankheitsverlauf zu beobachten.
  - Alle Schulmitglieder begrüßen sich kontaktfrei. Von Umarmungen und anderen Körperkontakten ist bis auf Weiteres abzusehen.
  - Bei Husten und Niesen ist die Nies-Etikette zu befolgen (in die Ellenbeuge niesen/husten).
  
- **Oberflächen- und Raumhygiene**
  - Die Tür des Unterrichtsraums bleibt während des Unterrichts offen.
  - Die Schüler\*innen benutzen nur ihr eigenes Material. Ein Materialaustausch untereinander ist nicht gestattet.
  - Nach Unterrichtsende werden alle Räume und Oberflächen von den Reinigungskräften nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Stadt Pulheim gereinigt.
  - Während und nach dem Unterricht ist für ausreichende Belüftung in den Unterrichtsräumen zu sorgen (in der Regel mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 5 Minuten durchführen). Das Öffnen der Fenster und Türen führt zu einer vermehrten Luftzirkulation und verringert somit das Ansteckungsrisiko deutlich. Alle Lehrkräfte erhalten Fensterschlüssel. Die Reinigungskräfte schließen die Fenster wieder bei der täglichen Reinigung der Räume.

## 3.3 Unterrichtsorganisation und Pausenregelungen

- Für jede Schülerin und jeden Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses gibt es einen festen Sitzplatz. Diese feste Sitzordnung muss im Raum für die Klasse bzw. den Kurs durchgehend eingehalten werden, um ggf. eine Rückverfolgung sicherzustellen. Der Sitzplan wird im digitalen Klassenbuch hinterlegt und kann regelmäßig abgerufen werden.
- Die beiden Turnhallen am Schulzentrum sind grundsätzlich für den Sportunterricht freigegeben. Entsprechende Messungen der Stadt haben belegt, dass auch eine Nutzung der Hallen mit jeweils drei Lerngruppen möglich ist. Zugleich wird die Belegung der Hallen dahingehend optimiert, dass sich normalerweise immer nur zwei Lerngruppen gleichzeitig in einer Halle aufhalten. Für ein dritte Lerngruppe wird der Sportunterricht draußen erteilt oder die Gruppe wechselt in die andere Turnhalle. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

- In den großen Pausen und in der Mittagspause gehen die Schüler\*innen der Sek. I auf den Schulhof vor der Mensa. Die Oberstufenschüler\*innen verbringen die Pausen in der Regel auf dem Oberstufenhof oder vor dem Haupteingang.
- In den großen Pausen und in der Mittagspause ist die Mensa bzw. die Brötchentheke wieder geöffnet. In der Mensa dürfen sich die Schüler\*innen allerdings nur in der Pause aufhalten, um etwas an der Brötchentheke zu kaufen oder um das bestellte Essen in der Mensa zu essen. Zudem wird es vorgegebene Zeitfenster für die Einnahme des bestellten Essens geben. Über die weitergehenden Regelungen zur Mensanutzung werden die Schüler\*innen gesondert informiert.

Brauweiler, den 30. August 2021